

**das
erste
mal**



16

**wählen
mit 16**

Am 28. September 2008
ist es so weit!

Österreich wählt den Nationalrat
(das Parlament)
und alle österreichischen Staats-
bürgerinnen und Staatsbürger,
die *spätestens*
am Wahltag ihren 16. Geburtstag
feiern, sind dabei.

Folgende Checkliste
gibt Dir einen Einblick, wie
gewählt wird.

16 >





Woher weiß ich, ob ich wählen darf?

Wer wahlberechtigt ist, bekommt in größeren Gemeinden und Städten rechtzeitig vor der Wahl eine Wahlinformation an den Hauptwohnsitz zugeschickt. Wenn Du ganz sicher gehen willst, kannst Du auch im Wählerverzeichnis nachsehen. Dieses liegt ab 22. August für mindestens eine Woche in der Heimatgemeinde auf.

Muss ich wählen gehen?

In Österreich ist die Teilnahme an Wahlen ein Recht und keine Pflicht. Dieses Recht ist in vielen Ländern nicht selbstverständlich. Auch in Österreich wurde es erst 1907 (für Männer) bzw. 1919 (für Frauen) eingeführt. Ob Du dieses Recht nutzt oder nicht – und damit andere über Dich bestimmen lässt – musst Du selbst entscheiden.

Wo und wann kann ich wählen?

In jeder Gemeinde gibt es mindestens ein Wahllokal, meistens im Gemeindeamt. Falls Du keine Benachrichtigung erhalten hast, wo Dein Wahllokal ist und wie lange es geöffnet hat, informiere Dich einfach bei Deiner Gemeinde – ein Anruf genügt.

Wann ist meine Stimme gültig?

Eine Stimme ist dann gültig, wenn Dein Wille am amtlichen Stimmzettel eindeutig erkennbar ist. Es muss also vollkommen klar sein, welche Partei Du wählen wolltest. Am sichersten ist es, wenn Du einfach ein Kreuz in den Kreis bei der Partei machst, die Du wählen willst. Wenn Du dich beim Ausfüllen des Stimmzettels geirrt hast, kannst Du Dir einen neuen Stimmzettel holen.

Was mache ich, wenn ich am Wahltag nicht in meinem Heimatort bin?

Mit einer so genannten „Wahlkarte“ kann man in ganz Österreich wählen. Die Wahlkarte wird persönlich ausgehändigt oder per Post übermittelt. Sie muss bei der Gemeinde (in Wien beim Magistratischen Bezirksamt des Wohnbezirkes) beantragt werden – und zwar entweder schriftlich bis spätestens 24. September oder mündlich bis 26. September, 12 Uhr. Wer eine Wahlkarte hat, kann nur mit Wahlkarte wählen – auch in der eigenen Gemeinde!

Mit einer Wahlkarte hat man auch die Möglichkeit der Briefwahl. Wer am 28. September im Ausland ist, kann damit an der Wahl teilnehmen. Auch für gehbehinderte oder bettlägerige Personen ist dies eine gute Möglichkeit zu wählen.

Die genauen Regelungen dafür sind auf dem Wahlkartenkuvert angeführt. Nach der Stimmabgabe musst Du die Wahlkarte per Post an die zuständige Bezirkswahlbehörde schicken. Sie muss dort spätestens am 6. Oktober bis 14:00 Uhr einlangen.

Was brauche ich, um eine Wahlkarte zu beantragen?

Bei persönlichem Erscheinen (mündlicher Antrag): ein Identitätsdokument (z.B. amtlicher Lichtbildausweis). Bei schriftlichem Antrag: ein glaubhafter Nachweis der Identität (z.B. durch Angabe der Passnummer oder die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises).



Was muss ich ins Wahllokal mitnehmen?

Wer wählen will, muss seine Identität nachweisen. Am besten mit einem gültigen, amtlichen Lichtbildausweis (zum Beispiel: Personalausweis, Führerschein, Reisepass). Wenn Du keines dieser Dokumente hast, nimm auf jeden Fall einen Ausweis mit Foto mit und wähle in dem Wahllokal, dem Du zugeteilt bist. Dort kann dann die Wahlbehörde im Wahllokal entscheiden, ob Du wählen darfst oder nicht. Wenn Du eine Wahlkarte beantragt hast, musst Du sie auch dann zur Wahl mitnehmen, wenn Du doch in dem für Dich zuständigen Wahllokal wählen möchtest.

Wie funktioniert die Stimmabgabe?

Im Wahllokal überreichst Du dem Leiter/der Leiterin der Wahlbehörde – diese Person sitzt meistens in der Mitte – Deinen amtlichen Lichtbildausweis (und die Wahlkarte, falls Du eine beantragt hast). Den Ausweis bekommst Du erst dann zurück, wenn Du den Stimmzettel in die Urne geworfen hast.

Dein Name wird laut vorgelesen und wird auf verschiedenen Listen abgehakt, damit niemand zweimal wählen kann. Dann bekommst Du den amtlichen Stimmzettel und ein Kuvert und betrittst alleine die Wahlzelle. Nur Personen, die blind, schwer sehbehindert oder gebrechlich sind, dürfen jemanden mitnehmen, der ihnen hilft.

Wenn Du auf dem Stimmzettel angekreuzt hast, wen Du wählen willst, steckst Du den Stimmzettel in das Kuvert, klappst es zu und übergibst es dem Leiter/der Leiterin der Wahlbehörde, der/die es in die Urne wirft. Dann bekommst Du Deinen Ausweis wieder. Wenn Du mit Wahlkarte wählst, gibst Du ihm/ihr das verschlossene Kuvert nach Deiner Stimmabgabe. Diese/r leitet dann Deinen Stimmzettel im verschlossenen Kuvert an die Landeswahlbehörde weiter.

Wie wird überhaupt gewählt?

Du wählst eine Partei (oder Wählergruppe), indem Du auf dem Stimmzettel ein Kreuz in dem Kreis neben der jeweiligen Partei machst. Zusätzlich kannst Du auf der Landesparteiliste und der Regionalparteiliste der von Dir gewählten Partei je eine Vorzugsstimme vergeben. Je mehr Vorzugsstimmen eine kandidierende Person erhält, desto größer ist die Chance, auf der Kandidatenliste ihrer Partei nach vorne zu „rutschen“ und ins Parlament zu kommen.

Aber Achtung: *Vorzugsstimmen kannst Du nur innerhalb der Liste jener Partei vergeben, die Du auch gewählt hast. Stimmt das nicht überein, dann gilt nur die Stimme für die Partei und die Vorzugsstimme verfällt.*

Wen kann ich wählen?

Bei der Wahl am 28. September wird der Nationalrat gewählt. Derzeit sind im Parlament 183 Abgeordnete von 5 politischen Parteien vertreten. (SPÖ, ÖVP, FPÖ, die Grünen und BZÖ). Bei der Nationalratswahl im September können aber noch mehr politische Parteien zur Wahl antreten.

Informiere dich vor der Wahl!

Jede Partei macht ihr Programm über das Internet zugänglich. Hier kannst Du nachlesen, ob sich die jeweilige Partei für Deine Ansichten einsetzt. Informationen dazu gibt es auch auf der Homepage des Parlaments (<http://www.parlinkom.at>).





das
erste
mal

16

Noch Fragen?

Wenn Du noch Fragen
zum Thema Wahlen
hast, kannst Du Dich
bei Deiner Gemeinde
oder im Internet
informieren.
Folgende Webseiten
können Dir hier
behilflich sein:

www.bmgfj.gv.at
www.jugendinfo.at
www.bmi.gv.at/wahlen

wählen
mit 16



Eine Information
des Bundesministeriums
für Gesundheit,
Familie und **Jugend**

www.bmgfj.gv.at